

Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Korbball Halle

Mädchen U16 (SM KB U16)

Ausgabe 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodalitäten	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Spielberechtigung	3
7	Bekleidung	5
8	Anlagen und Geräte	5
9	Spielregeln	5
10	Bewertung	6
11	Relegation, Promotion	7
12	Auszeichnungen	7
13	Finanzen	7
14	Versicherungen	7
15	Doping	7
16	Rechtsbelehrung	8
17	Schlussbestimmungen	8

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV).
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014.

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen U16, nachfolgend SM KB U16 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SM KB U16 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballsportspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der SM KB U16.

2.2.2 Ressort Spiele

Die SM KB U16 stehen unter Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16 die jeweilige Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche SM KB U16

Der Verantwortliche SM KB U16 ist für den Spielbetrieb der SM KB U16 zuständig.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei der Verantwortliche SM KB U16 in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb an den einzelnen Runden.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Saison-Schiedsgericht wird von dem Fachbereich ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern aus dem Fachbereich zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am jeweiligen Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

3 Art der Wettkämpfe

Die SM KB U16 werden jährlich von November bis Februar in Turn- oder Sporthallen durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung der Meisterschaftsdaten erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16. Die Spieldaten werden der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

4.2 Modus

Es wird in einer Kategorie gespielt:
- Kat. Mädchen U16

Es sind je 9 Mannschaften zugelassen. Die SM KB U16 wird mit allen Mannschaften an 2 Spieltagen in einer einfachen Runde (Runde 1 und 2) gespielt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, ist berechtigt nach Bedarf die Mannschaftszahlen zu ändern.

4.3 Verschiebung von Spieltagen

Bei extremen Witterungsbedingungen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit den Organisatoren über Verschiebungen von Spieltagen. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Die Reihenfolge der Spielrunden 1 bis 2 bleibt bestehen.

4.4 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT).

5.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen sofern diese in ihrem Stammverein rechtsgenügend gemeldet sind. Die Spieler sind während der SM KB U16 nur für einen Verein spielberechtigt.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Mannschaften haben ihren Teilnahmeverzicht innerhalb der angesetzten Frist schriftlich zu bestätigen.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen.

5.6 Fusionen/Namensänderungen

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während der laufenden SM KB U16 sind Fusionen und Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne Fusion ist nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereinen sind erlaubt.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Zur Teilnahme qualifizieren sich die Mannschaften an der Feldmeisterschaft Jugend SM Mädchen U16. Teilnahmeberechtigt sind die 1. Bis 9. Platzierten Mannschaften. Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste ist am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel an der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Wird nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Mannschaftsliste dem Verantwortlichen SM KB U16 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, werden pro Runde, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

6.3 Spielerkarte

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Spiele, FB Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

Werden nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Spielerkarten dem Verantwortlichen SM KB U16 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und dieser mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen, jedoch wird der Punkteabzug inkl. Busse in der gleichen Runde nur einmal vorgenommen. Die Mannschaft ist spielberechtigt und die erspielten Resultate werden gewertet.

6.4 Matchblatt

Vor jedem einzelnen Spiel ist dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Matchblatt mit den vorgesehenen Spielern abzugeben. Bei Spielbeginn noch nicht anwesende Spieler, welche das Matchblatt nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Der Spieler muss das Matchblatt sofort nach Spielschluss unterschreiben.

6.5 Spieler

Die Spieler dürfen bei Meisterschaftsbeginn nicht älter als 16 Jahre alt sein (Jahrgang). Eine begonnene Meisterschaft kann beendet werden.

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn die Spielerkarte bei der Wettkampfleitung hinterlegt und die Mannschaftsliste unterschrieben ist (Ausnahme siehe 6.2/6.3).

6.6 Mitgliederkarte

Jeder Spieler muss im Besitz einer Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, SATUS oder SVKT sein. Die Mitgliederkarte STV ist nur zusammen mit der ID-Karte bzw. deren Kopie gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die im STV-Admin nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

Die Mitgliederkarte muss jederzeit vorgewiesen werden können.

Spieler, die keine Mitgliederkarte vorweisen können, haben die Möglichkeit, diese bis zum 1. Januar der laufenden Meisterschaft vorzulegen. Nach dem 1. Januar muss der Spieler ohne Mitgliederkarte einen Tagespass lösen.

6.7 Kontrolle Spielberechtigung

Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist das Ressort Spiele, FB Korbball, zuständig. Im Weiteren wird auf das „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ verwiesen.

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turnschuhen. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen.

Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss nicht übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Das Ressort Spiele, FB Korbball, und die Wettkampfleitung können Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

7.2 Nummerierung

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht werden.

7.3 Ersatztenue

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überzugshemden sind nicht gestattet.

7.4 Wettkampftenu

Die erstgenannte Mannschaft trägt das A-Tenu.

7.5 Werbung

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

7.6 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Ausgenommen davon sind die Schuhe. Diese kontrolliert der Schiedsrichter vor dem Spiel. Beim Tragen von unerlaubten Schuhen (keine Hallenschuhe oder Schuhe mit nicht erlaubter Sohle) während des Spiels erfolgt die Bestrafung analog dem Reglement Korbball STV (R 6.3). Die anderen Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

8 Anlagen und Geräte

8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.

8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

9 Spielregeln

9.1 Regelwerk

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

9.2 Spielzeit

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

9.3 Ball

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

9.4 Seitenwahl, Anspiel

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

9.5 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Fachbereich aufgeboden.

9.6 Linienrichter

Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen. Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele die Linienrichter bestimmen.

10 Bewertung

10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übriggebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

10.3 Strafwurfwerfen

Das Strafwurfwerfen wird am letzten Spieltag, im Anschluss an das letzte Spiel, ausgetragen. Es dürfen sich nur Spieler beteiligen, die mindestens ein Spiel in der laufenden SM KB U16 gespielt haben und für diese Mannschaft noch spielberechtigt sind.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

10.4 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b der RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die einer ganzen Runde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, werden alle Resultate forfait gewertet. Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft.

10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft ordnungsgemäss abzuschliessen, werden für alle Mannschaften gleich viele Spiele gewertet.

10.8 Rangliste

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Rund 30 Minuten nach dem letzten Spiel. Sind noch Proteste hängig, wird nur eine provisorische Rangliste erstellt.

11 Relegation, Promotion

Die Mannschaften, welche zwischen dem 1. und 9. Rang an der SM KB U14/16 in der Kategorie U16 Mädchen sind, qualifizieren sich für die SM KB U16.

Falls eine Mannschaft nicht teilnehmen möchte, kann die nächste rangierte Mannschaft nachrücken.

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen U16

Die Sieger sind Schweizermeister, der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen U16.

Auszeichnungen für Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze).

Die Schweizermeister erhalten zudem je 12 Stoffabzeichen.

12.2 Rangverkündigung

12.2.1 Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet am letzten Spieltag unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

12.2.2 Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften der Mädchen U16 treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Haftgeld

13.2.1 Einzahlung

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2.2 Abzug

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am letzten Spieltag der SM KB U16 zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt werden.

13.3 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den SM KB U16.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am letzten Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.02.2019 in Kraft gesetzt.

Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16 kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, Februar 2019/mb

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport / Fachbereich Korbball



Chef Breitensport
Jérôme Hübscher



Fachbereichsleiterin Korbball
Margrit Buri